

Stadtverwaltung
Kultur & Touristik
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

A N T R A G

auf Anmietung des Toilettenwagens (groß) der Stadt Tauberbischofsheim

Veranstalter: _____

Verantwortliche Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Veranstaltungsart: _____

Veranstaltungszeitraum: _____

Der Toilettenwagen wird im städtischen Bauhof abgeholt. Ein geeignetes Fahrzeug (KFZ mit Anhängerkupplung) steht zur Verfügung.

Der Toilettenwagen soll auf unsere Kosten vom städtischen Bauhof zugefahren werden.

Gebühr:

- | | |
|---|-------------|
| - Tagespreis | 110,00 € |
| - jeder zusätzliche Tag | 90,00 € |
| - die Stadt bezuschusst die Gebühr für örtliche Vereine mit | 30,00 €/Tag |

- Wird ein An- oder Abtransport durch die Stadt beantragt, wird hierfür eine zusätzliche Gebühr von 100,00 € erhoben.
- Die durch Unterschrift anerkannte Benutzungsordnung ist beigefügt.
- Sie benötigen zusätzlich Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom.
- Die in Ziffer 5 der Benutzungsordnung festgesetzte Kautionshöhe von 250,00 € (i.W. Zweihundertfünzig) werden vor der Abholung des Toilettenwagens im städtischen Bauhof bzw. Lieferung beim Amt für Kultur & Touristik im Rathaus in Form eines Schecks hinterlegt.

Tauberbischofsheim, den _____

Unterschrift

BENUTZUNGSORDNUNG

für den „Toilettenwagen (groß)“ der Stadt Tauberbischofsheim

1. Die Stadt Tauberbischofsheim stellt ihren transportablen Toilettenwagen auf schriftlichen Antrag den Vereinen und Organisationen zur Verfügung. An auswärtige Vereine und Organisationen wird grundsätzlich nicht vermietet.
2. Der Wagen verfügt im Damenabteil über fünf W.C. Kabinen, ein Handwaschbecken sowie Spiegel. Im Herrenabteil sind vier Pissoires, eine W.C. Kabine, ein Handwaschbecken und ebenfalls Spiegel vorhanden.

Spül- und Abwasserbehälter sind nicht vorhanden, es müssen deshalb Schlauchleitungen an das Wasser- bzw. Abwassernetz angeschlossen werden. Für die Anschlussmöglichkeit hat der Antragsteller selbst zu sorgen.

3. Der Toilettenwagen ist nach der Benutzung in gut gereinigtem Zustand zurückzugeben. Übernahme und Zurückgabe erfolgt im städtischen Bauhof, Bödeleinsweg 40, 97941 Tauberbischofsheim.
4. Während der Mietzeit übernimmt der Antragsteller der Stadt gegenüber volle Haftung für eventuelle Schäden und Verluste.
5. Es wird eine Kautionshöhe von 250,00 € verlangt, die in Form eines Schecks oder via Überweisung vor dem Veranstaltungstag beim Amt für Kultur & Touristik im Rathaus zu hinterlegen ist. Schäden werden von der Kautionshöhe abgezogen bzw. größere Schäden in Rechnung gestellt.

6. Die Überlassung des Toilettenwagens erfolgt gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr. Diese beträgt:

- | | |
|-----------------------|----------|
| 6.1 pro Nutzungstag | 110,00 € |
| jeder zusätzliche Tag | 90,00 € |

Die Stadt Tauberbischofsheim bezuschusst die Gebühr

für örtliche Vereine mit 30,00 €/Tag

- 6.2 Für den An- und Abtransport durch die Stadt wird eine Gebühr von 100,00 € erhoben.

Hinweise für den Mieter:

- Es erfolgt eine Einweisung durch einen Mitarbeiter des Bauhofs bei der Übergabe.
- Der Toilettenwagen darf nur von einem Fahrer mit entsprechender Fahrerlaubnis (Anhängelast 1.600 kg) transportiert werden.
- Während des Transports sind alle Türen zu verschließen, die Spülkästen zu leeren und die Trittstufen einzuklappen. Es dürfen sich keine Personen während der Fahrt im Hänger befinden.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 Km/h
- Außenmaße: Länge beträgt 8,00 m, die Breite 2,35 m und die Treppenhöhe liegt bei 1,50 m.
- Innenmaße: 6,00 m x 2,40 m x 2,40 m
- Das Abwasser wird mittels 100-er HT-Abgang an die Kanalisation angeschlossen. Vorher ist eine Genehmigung zur Erteilung bei der entsprechenden Stelle hierüber einzuholen. Die Rohre für den Anschluß werden nicht gestellt.
- Das Frischwasser wird mit einer GEKA-Kopplung angeschlossen. Zuleitung ist Sache des Mieters.
- Der Stromanschluss erfolgt über einen handelsüblichen 230 Volt, 16 Ampère-Stecker.
- Papierhandtücher, Handwaschmittel und Klopapier werden nicht vom Vermieter gestellt.

Vorstehende Benutzungsordnung wird von uns anerkannt.

Tauberbischofsheim, den _____

Unterschrift